

Verlandesgericht Wien

Wien, am 13. August 1942.

6 OJs 102/42

Hochverratssache!

Justizgefängnis Margareten,

Haft!

am 27. AUG. 1942

31. mit... Bg.

In der Strafsache gegen 1.) Anna B i n d e r, geb. Liska, 2.) Hermine Reiter geb. Gebhartner, 3.) Rudolf Kuppelhuber, 4.) Wilhelmine Bier geb. Saml, 5.) Hildegard Rockenbauer geb. Lesiak, 6.) Alois Blauensteiner, 7.) Anton Strohmayer, 8.) Johann Marinic, 9.) Franz Kuttnerberg, 10.) Gottfried Hlubucek, 11.) Michael Sevoik, 12) Mathias Blatt wegen Verbrechen nach § 80 Abs. 1 und 3, § 83 Abs. 2 und 3, 2.1 und 3, § 47 RStGB. wird gemäss Art. IV § 5 (2) des Gesetzes vom 24.4. 1934, RGBl. I, S. 341, die Hauptverhandlung angeordnet und gemäss derselben Gesetzesstelle und § 112 Abs. 2 Ziffer 1 RStPO. die Fortdauer der über die Angeklagten verhängten Untersuchungshaft beschlossen.

Zugleich wird den Angeklagten, die noch keinen Verteidiger bestellt haben, und zwar: Anna Binder, Hermine Reiter, Rudolf Kuppelhuber und Alois Blauensteiner Herr Dr. Maximilian Heinelt, Wien, I., Annagasse 18, und Anton Strohmayer, Johann Marinic, Franz Kuttnerberg, Michael Sevoik und Mathias Blatt Herr Dr. Emanuel Fritz, Wien, I., Riemergasse 6, zum Verteidiger bestellt und diesen ein Anklageabdruck zugestellt.

Mit der Zustellung dieses Beschlusses ist den verhafteten Angeklagten der freie schriftliche und mündliche Verkehr mit dem Verteidiger gestattet.

Dr. L u x .

Beglaubigt.

Wien, am 13. August 1942.

Der Urkundsbeante der
Geschäftsstelle:

Schwarz
Justizangestellte.